Samtgemeinde
NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Neubekanntmachung
des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen in der Fassung der Neuzeichnung (Stand: 08.12.2022)

Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Neuenkirchen wurde nach der Gemeindereform der 1970er-Jahre im Jahre 1975 aufgestellt. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat ihren Flächennutzungsplan mit den bis zum 08.12.2022 wirksam durchgeführten 28. Änderungen in einer Neuzeichnung zusammengeführt.
Aufgrund des vom Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen am 20.03.2023 getroffenen Beschlusses wird der FNP in der Fassung dieser Neuzeichnung hiermit gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des FNP der Samtgemeinde Neuenkirchen beinhaltet die Gemeindegebiete ihrer 3 Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage.

Mit der Neuzeichnung wurden auch die gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlichen Berichtigungen des FNP vorgenommen für insgesamt 8 Bebauungspläne, die in der Vergangenheit von den 3 Mitgliedsgemeinden nach §§ 13a / 13b BauGB trotz Abweichung von Darstellungen des FNP aufgestellt werden durften und bis zum 08.12.2022 in Kraft getreten sind. Der FNP wurde damit an die Festsetzungen dieser Bebauungspläne angepasst.

Der FNP der Samtgemeinde Neuenkirchen in der Fassung der Neuzeichnung (Stand 08.12.2022) kann ab sofort in der Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen, Außenstelle des Bauamtes, Von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Neuenkirchen, den 05. Mai 2023

(Siegel)

Samtgemeinde Neuenkirchen
Der Samtgemeindebürgermeister

i.V. Dirk Boguhn